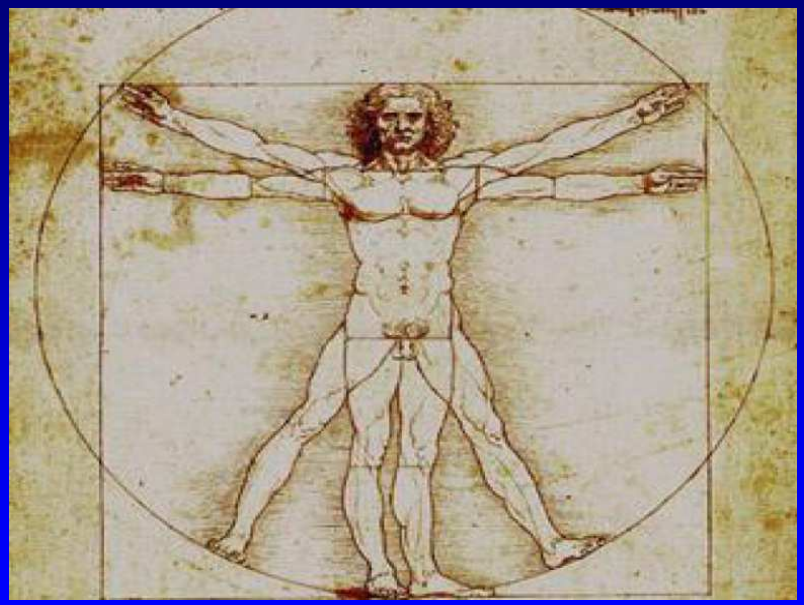

Umweltnetzwerk

“Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen der Asphaltmischanlage in Wahlstedt“

Vortrag K. Koch 30.01.2020 (© Copyright 2020)

i. A. “Bürgerprotest Asphaltwerk Wahlstedt“

in Zusammenarbeit mit der Initiative Wahlstedt

Vortragsinhalte

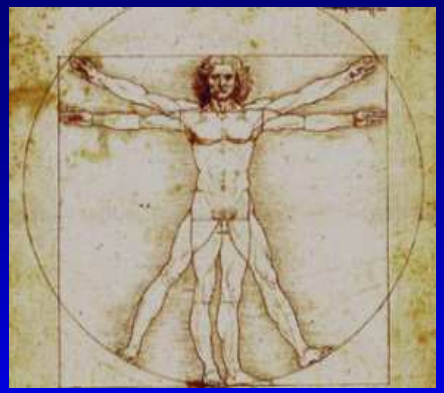

Umweltnetzwerk

1. Asphaltmischwerk am Standort Wahlstedt
2. Grundlagen der Anlagengenehmigung
3. Umweltbelastungen der Anlage
4. Alternative BVT-Lösungsansätze
5. Beantwortung Ihrer Fragen

Anlagendaten: Asphaltmischwerk Wahlstedt

Genehmigung 2006 - Jahresproduktion	200.000 t/a
Genehmigte Asphaltproduktion pro Std.	240 t/h
Transportaufkommen In- / Output	400.000 t/a
LKW-Transporte für Einsatzstoffe Bahngleisanschluss für Rohstoffe	k. A k. A
Betriebszeiten Asphaltwerk	6 - 22:00 Uhr
Schornsteinhöhe	36 Meter
Silotanks (u.a. Bitumen / Füllermaterial)	3
Verwendung von Recyclingasphalten	25-%
Anlagenfeuerung	Braunkohlestaub
Mitarbeiter Betrieb: Asphaltmischanlage	3-5

Quelle: LLUR-Genehmigungsbescheid Az: 768/7611/G30/004/2009 vom 19.10.2009

Anlagengenehmigung - Zeitschiene

Kein B-Plan für Gelände vorhanden - Stadt erteilt dennoch “gemeindliches Einvernehmen“	2006
Anlagengenehmigung Landesumweltamt	2006
Bahngleisnutzung der Stadt Wahlstedt (HWP)	2006
Genehmigung Abfallaufbereitungsanlage am See	2008
AMA-Änderungsgenehmigung: kein Brecher	2009
LLUR: Bahngleis gehört nicht zum Asphaltwerk	2009
Keine Nutzung mehr von Transportbändern	2009
Erhöhung der Produktionsleistung auf 240 t/h	2009
Stadt: B-Planänderung für Gewerbegebiet Nr. 34	2013
Änderungsgenehmigung Halden-Erweiterung	2019

Gemeindliches Einvernehmen Wahlstedt 2006 war die Grundlage zur Genehmigung

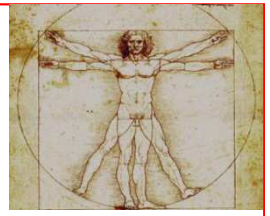

- ►2006 : kein Bebauungsplan für das Gebiet vorhanden – nur ein Flächennutzungsplan
- ►Stadt Wahlstedt erteilt dennoch das "gemeindliche Einvernehmen" zur Ansiedlung des Asphaltwerkes
- ►Schutzabstände wie in NRW wurden nicht festgelegt
- ►Mit diesem Beschluss wurden die baulichen Voraussetzungen zur Genehmigung des Asphaltwerkes am Standort Wahlstedt geschaffen.
- ►Die Genehmigung des Asphaltmischwerkes erfolgte 2006 inkl. der Eisenbahnanlieferung für die Rohstoffe.

Gelände Asphaltmischwerk Wahlstedt mit Gleisanschluss Foto © Privat 2019

Gleisanlagen der Stadtwerke Wahlstedt vom Asphaltmischwerk seit 2006 genutzt

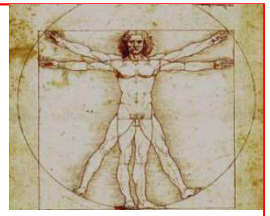

- ►Anlieferung der Rohstoffe für das Asphaltwerk erfolgt über das Bahngleis - das zur Stadt Wahlstedt gehört.
- ►Seit Betriebsbeginn des Asphaltwerkes Wahlstedt Lärm- u. Staubbelastungen u.a. durch das Bahngleis
- ►Stadt Wahlstedt sieht sich nicht als zuständige Behörde – verweist an die Überwachungsbehörde – das LLUR
- ►Änderungsgenehmigung 2009: Landesumweltamt führt an, das Bahngleis gehöre nicht zum Asphaltwerk - verweist auf die Zuständigkeit der Stadt Wahlstedt.
- ►ungeklärte Zuständigkeit geht zu Lasten Betroffener….

Rohstofftransport für Asphaltwerk - Bagger greift in Bahn-Waggon Foto: Privat

Emissionen der Bahnanlieferung in Genehmigung nicht berücksichtigt

Umweltnetzwerk

► Der Änderungsgenehmigungsbescheid* des LANU aus 2009 enthält auf Seite 11 folgende Aussagen:

„Der Gleisbetrieb mit den zugehörigen Entladetätigkeiten ist nicht Bestand der genehmigungsbedürftigen Anlage. Entsprechende Regelungen können somit auch nicht Bestandteil dieses Bescheides sein.

Betreiber des Industriegleises ist die Mittelzentrumsholding Bad Segeberg / Wahlstedt GmbH & Co. KG, an der die Stadt Wahlstedt beteiligt ist.“

* LANU-Änderungsgenehmigung 19.10.2009 Landesamt für Natur und Umwelt Aktenzeichen: G30 004 2009

UNW-Feststellungen zu den Aussagen des Landesumweltamtes zur Bahnanlieferung:

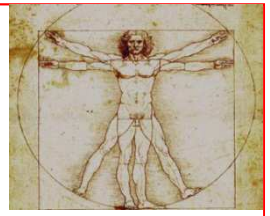

- Bei der LLUR-Änderungsgenehmigung handelt es sich nicht um eine Neugenehmigung. Die Bestimmungen der 1. und 2. Teilgenehmigung gelten weiter, sofern sie nicht durch die Änderungsgenehmigung geändert oder aufgehoben wurden.

- Der Eisenbahnumschlag ist ein Teil des Anlagenbetriebes. Bei der Entladung der Waggons befindet sich der Bagger auf dem Asphaltwerksgelände und ist somit ein Teil des Betriebs.

- Die Beladetätigkeiten und die damit verursachten Emissionen einschließlich der Geräuschemissionen sind eindeutig dem Anlagenbetrieb zuzuordnen. Die durch den Umschlagbetrieb verursachten Lärmemissionen sind Teil des anlagenbezogenen Werksbetriebes. Die TA Lärm ist zu berücksichtigen.

Staubemissionen - bei der Bahnentladung freigesetzt Foto: Privat

Unzureichende Berücksichtigung der Bahnanlieferung für das Asphaltwerk

Umweltnetzwerk

- ►Das Bahngleis liegt direkt neben dem Betriebsgelände
- ►Der Bagger befindet sich beim Entladevorgang voll-ständig auf dem Betriebsgelände des Asphaltwerkes.
- ►Die dabei verursachten Geräusch- u. Staubemissionen sind dem Asphaltanlagenbetrieb zuzuordnen.
- ►Der Länderausschuss für Immissionsschutz LAI gibt zu diesen Lärmfragen folgenden Hinweis :

„Verladetätigkeiten, oder vor- bzw. nachbereitende Tätigkeiten sind dem Anlagengeräusch zuzurechnen, wenn sie auch auf öffentlichen Verkehrsflächen im näheren Umfeld entstehen“. (LAI 2017 Nr. 7.4)

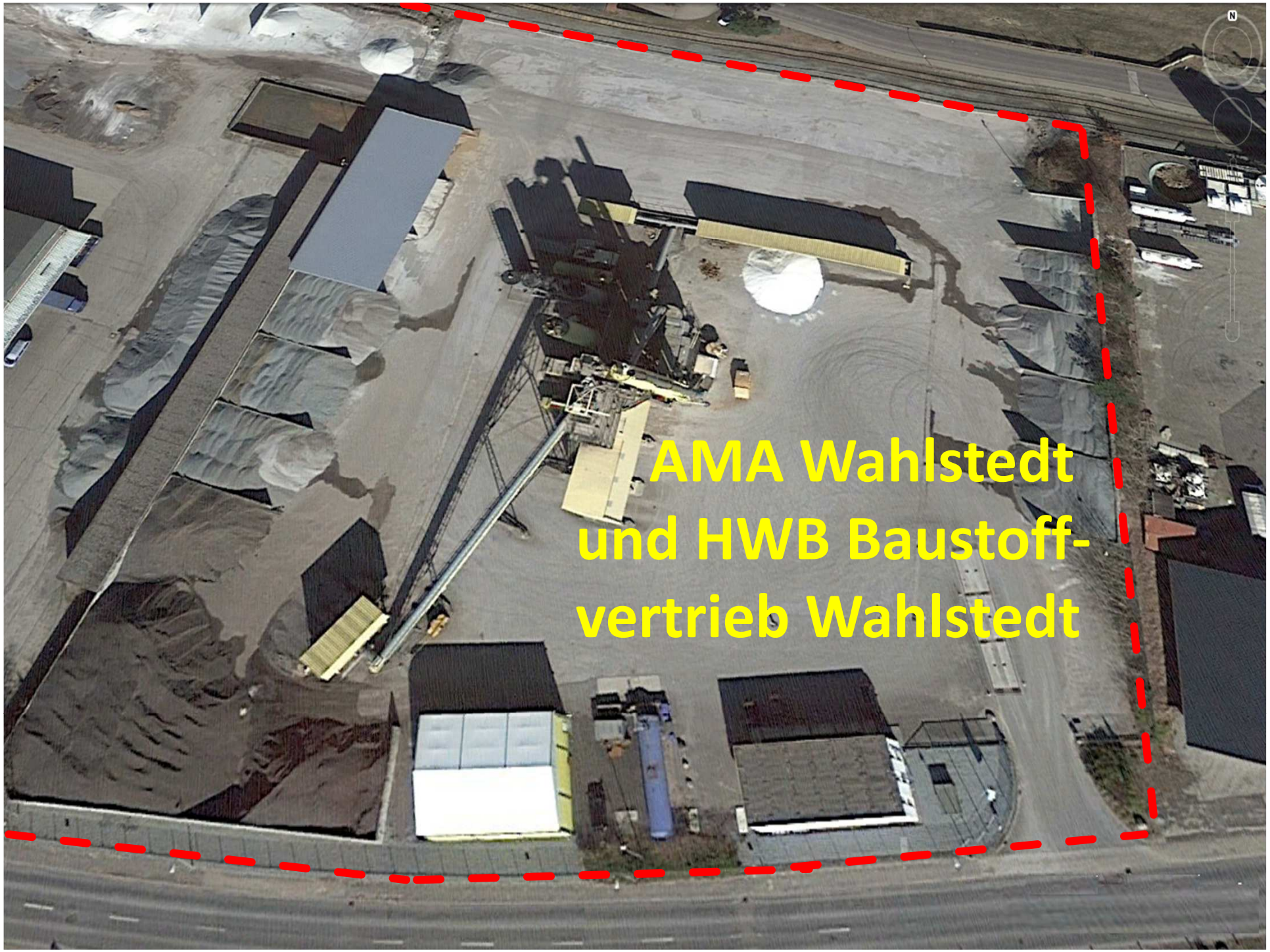
AMA Wahlstedt
und HWB Baustoff-
vertrieb Wahlstedt

Messbericht DEKRA vom 21.11.2018 zu Lärmemissionen des Asphaltwerks

Umweltnetzwerk

► **Die Eisenbahnentladung wurde auch bei diesen DEKRA-Messungen nicht berücksichtigt.**

► **Der Gutachter kam zum Ergebnis, dass für den Messtag an IO 1 Wohnhaus Heideweg 21 ein Beurteilungspegel von 53,3 dB(A) vorlag und damit der zulässige Immissionsrichtwert von 52 dB(A) überschritten war.**

► **Im Maximalbetrieb liegt der zulässige Immissionswert von 52 dB(A) bei 55,7 dB(A) und wird damit erheblich überschritten.**

► **Auch ohne angerechneten Impulszuschlag wäre der Wert mit 52,7 dB(A) um 1 dB(A) überschritten.**

Lärmbelastungen durch die Eisenbahnentladung

Umweltnetzwerk

- ►Vorliegende Messberichte weisen zeitliche Abstände von jeweils 5 Jahren auf. Laut Genehmigungsauflage ist jedoch alle 3 Jahre ein Messbericht vorzulegen.

- ►Bei den Messungen wurde die Eisenbahnentladung nicht berücksichtigt.

- ► LLUR-Mitarbeiter stellte bei der Betriebsbegehung am 14.8.2019 fest, dass die Schallemissionen beim Entladevorgang hoch waren (Schlagen und Kratzen der Baggerschaufel an der Waggonwand, laute Motorengeräusche von 2 Lokomotiven.

Anforderungen der TA Luft 2002
Nr. 5.4.2.15 Asphaltmischanlagen

Umweltnetzwerk

„Auf das Erfassen der Abgase aus dem Bereich des Mischer-auslaufes, der Übergabestellen nach dem Mischer, der Transporteinrichtungen für das Mischgut und der Übergabe-stellen in die Verladesilos sowie den Einsatz des Gaspendel-verfahrens oder einer vergleichbaren Abgasreinigungsein-richtung kann verzichtet werden, wenn bei Anlagen mit einer Produktionsleistung von

a) 200 Mg je Std. oder mehr ein Mindestabstand von 500 m

a) weniger als 200 Mg je Std. ein Mindestabstand von 300 m

zur nächsten vorhandenen oder in einem Bebauungsplan festgesetzten Wohnbebauung <u>nicht</u> unterschritten wird“.

Diffuse Emissionen aus dem Asphaltmischwerk Wahlstedt mit ungefilterten staub- und geruchsbeladenen Schadstoffen Foto: Privat

Fehler der Immissionsprognose (Firma GICON 2009)

Umweltnetzwerk

Als Beurteilungsorte (BUP) für die Anlagenimmissionen wurden vom LANU 2006 folgende Wohnbebauungen in Metern Entfernung zum Asphaltmischwerk festgelegt :

- **BUP1 in der Industriestraße mit in 250 Metern**
- **BUP2 im Heideweg mit 220 Metern.**

►Die dichteste Wohnbebauung ist mit 61 Metern
- südöstlich in der Industriestr. 6

►die dichteste Gewerbeansiedlung mit 6 Metern
- südöstlich in der Industriestr. 8

►Durch fehlerhaft gewählte Beurteilungsorte werden die Immissionsbelastungen wesentlich unterschätzt.

© Google überarbeitet

Orte im Umfeld des Asphaltmischwerkes, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten - sind nach TA Luft Nr. 6.1.2 mit zu berücksichtigen.

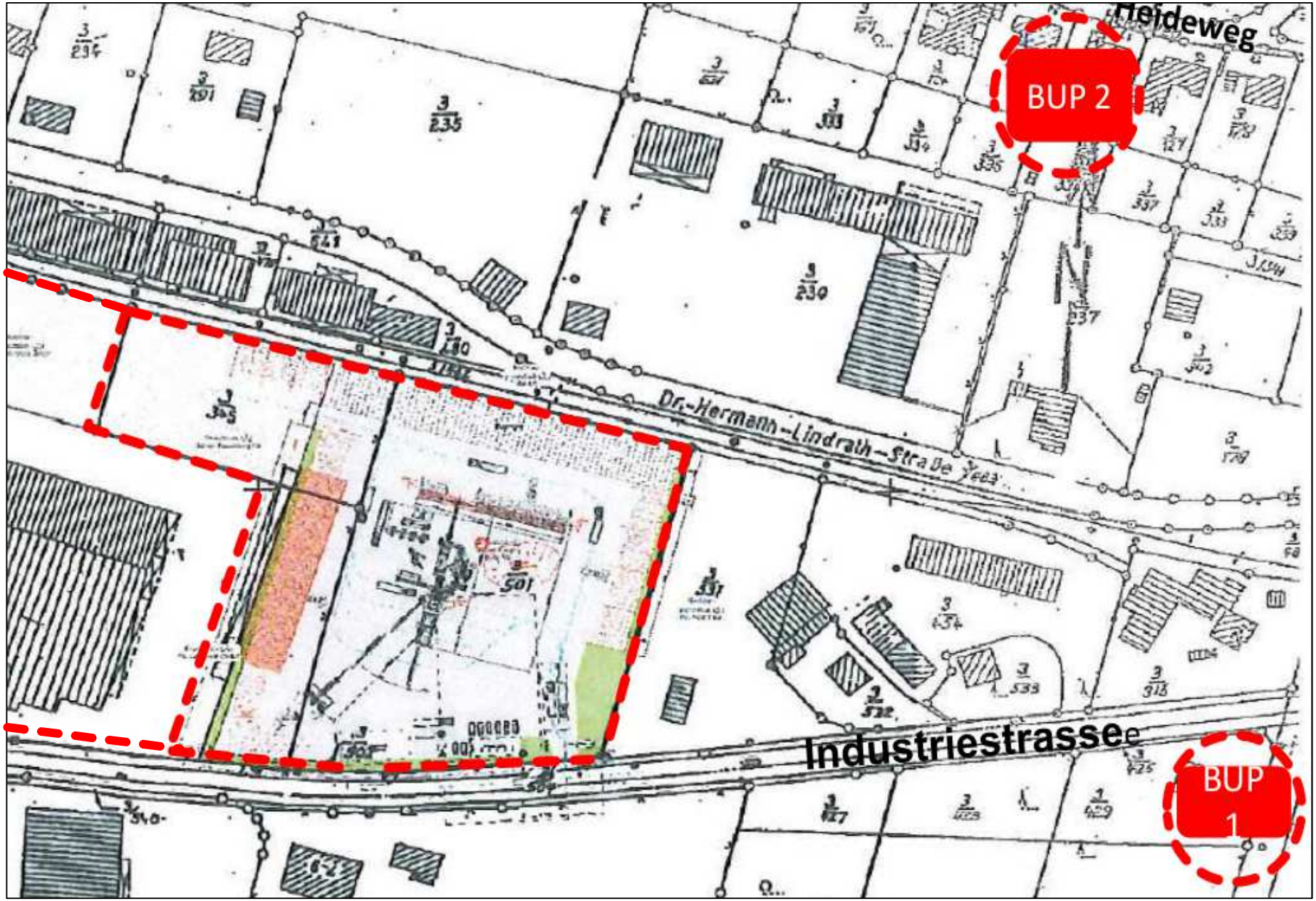

Lage der Beurteilungspunkte BUP 1 und BUP 2 Quelle: Immissionsprognose der Fa. Gicon

Immissionsprognose für Luftschadstoffe

Umweltnetzwerk

Nicht berücksichtigte Immissionsorte

►Nach Nr. 6.1.2 der TA Luft ist der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen u.a. nicht ausreichend gewährleistet, wenn die Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit nach Nummer 4.2.1 TA Luft an einem für Menschen dauerhaft zugänglichen Ort im Einwirkungsbereich der Anlage überschritten sind.

►Zu solchen Orten gehören neben Wohnhäusern auch Arbeitsplätze. Im näheren Umfeld der Asphaltmischanlage liegen mehrere Wohnhäuser sowie Betriebsstätten mit Arbeitsplätzen, die bei der Festlegung der Immissionsorte keine Berücksichtigung fanden.

Nicht berücksichtigtes Wohnhaus Industriestr. **Entfernung zum Werksgelände 61 m**

Staubende Haldenabwehungen
Betriebsgelände AMA Wahlstedt

Staubaufwirbelungen durch Radladerfahrten auf dem Anlagengelände Foto: Privat

Staub von Betriebsflächen und Halden vom Asphaltwerk bei erhöhten Windgeschwindigkeiten **Foto: Privat**

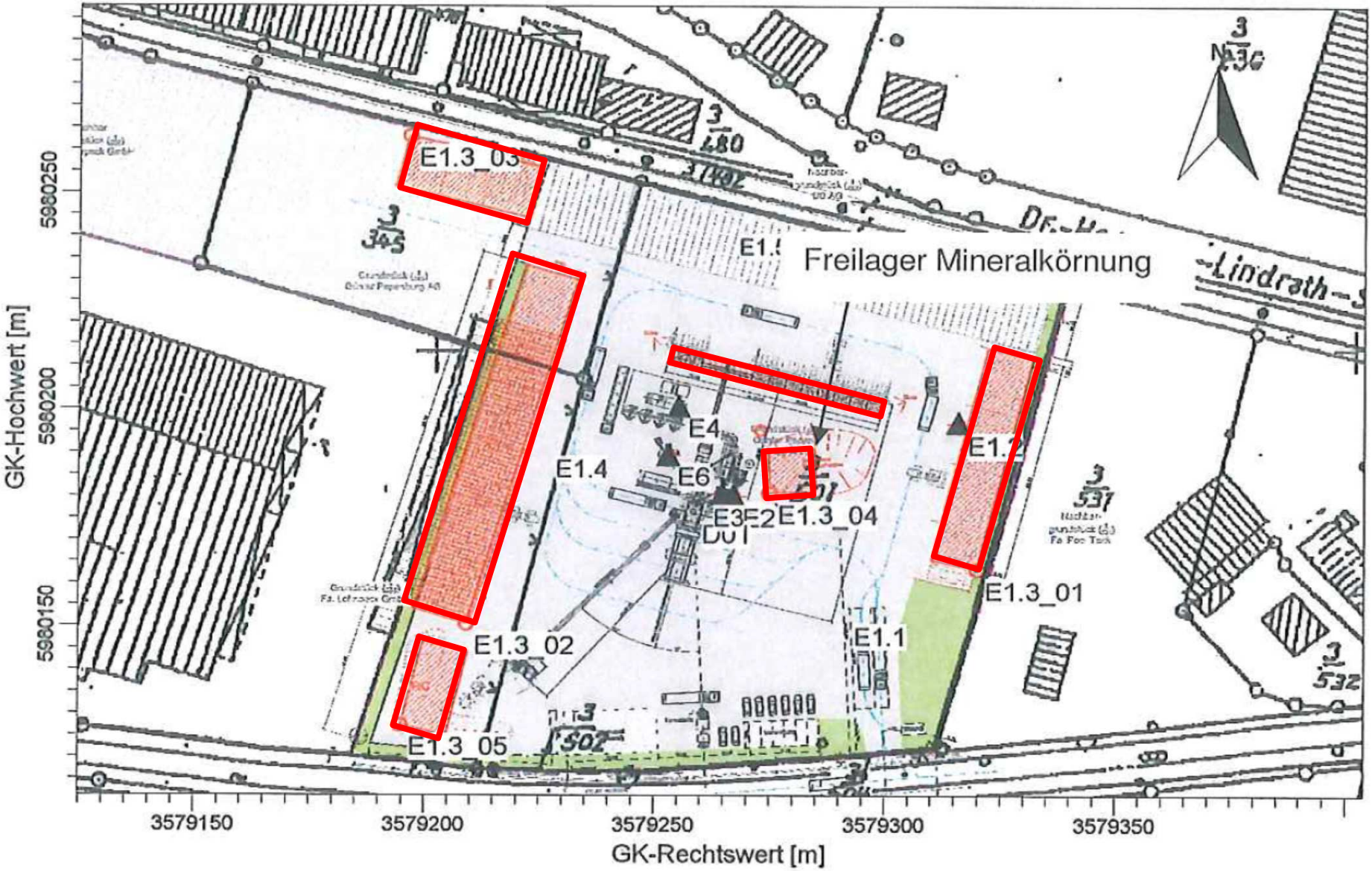

Lageplan Immissionsprognose: angenommene Emissionsquellen © Firma: Gicon

Haufwerke von Einsatzstoffen in direkter Nähe zu der Transportfirma Foto: Google

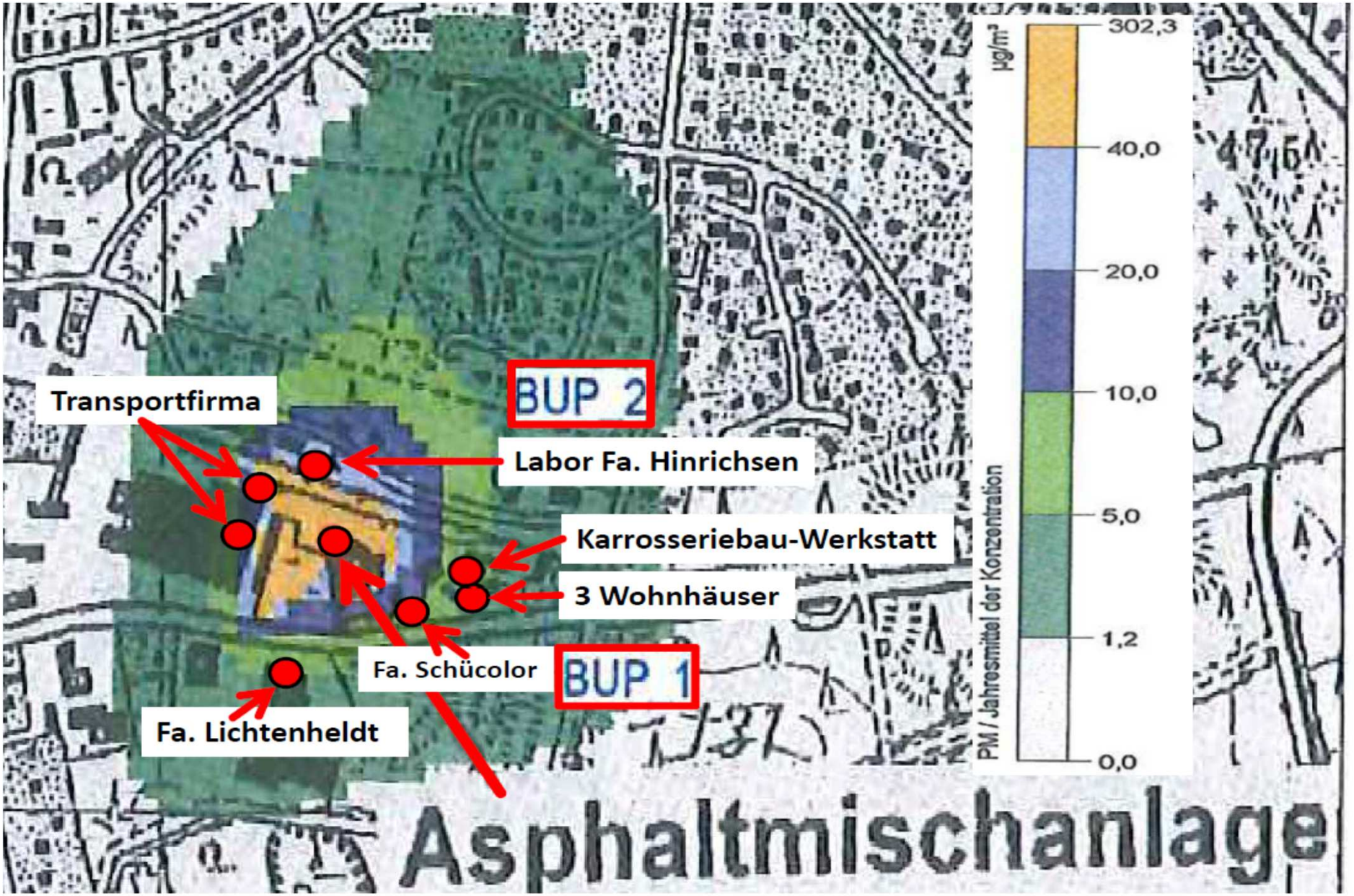

Prognostizierte Zusatzbelastungen durch Schwebstaub PM10 im Jahresmittel
(Quelle: Immissionsprognose der Firma Gicon)

Ergebnisse der Immissionsprognose:
Zusatzbelastungen Schwebstaub PM 10

Umweltnetzwerk

- ►Nordöstlich der Halle der Transportfirma wird eine Zusatzbelastung von ca. **40 µg/m³** prognostiziert.
- ►Diese Staub-Zusatzbelastung liegt im Bereich des Immissionswertes der 39. BImSchV.
- ►Da die Lagerorte teilweise näher an den maßgeblichen Immissionsorten liegen, hätten für die Immissionsprognose wesentlich höhere Staubemissionen angerechnet werden müssen. Damit hätten sich noch höhere Zusatzbelastungen ergeben.
- ►**Vor diesem Hintergrund wäre die Asphaltmischanlage Wahlstedt nicht genehmigungsfähig gewesen.**

Im Kinderhaus in der Dr. Hermann-Lindraht-Str. 10a halten sich Kleinkinder im Außengelände auf (Bild). Das Gelände ist vom stark staubenden Gleisumschlag und von der Asphaltmischanlage der Firma Wegener nur 121 Meter entfernt.

Mit Sand abgedeckte Haufen mit Asphalt-Produktions-Fehlchargen Foto: Privat

BVT - Vorschläge zum Stand der bestverfügbaren Technik

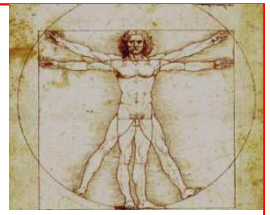

- ►Geruchsvermeidung: LKW-Schleusensystem zur Einhausung der Asphaltmischgutübergabestation
- ►Erfassung und Nachverbrennung aller geruchs-beladenen Abgase über die Trockentrommel
- ►keine Kaltzugabe von Recyclingasphalt in den Mischer
- ►Einbau einer Paralleltrommel zur Erhitzung von unbelasteten Asphaltgranulaten
- ►LKW-Abdeckung für Transporte durch Wahlstedt

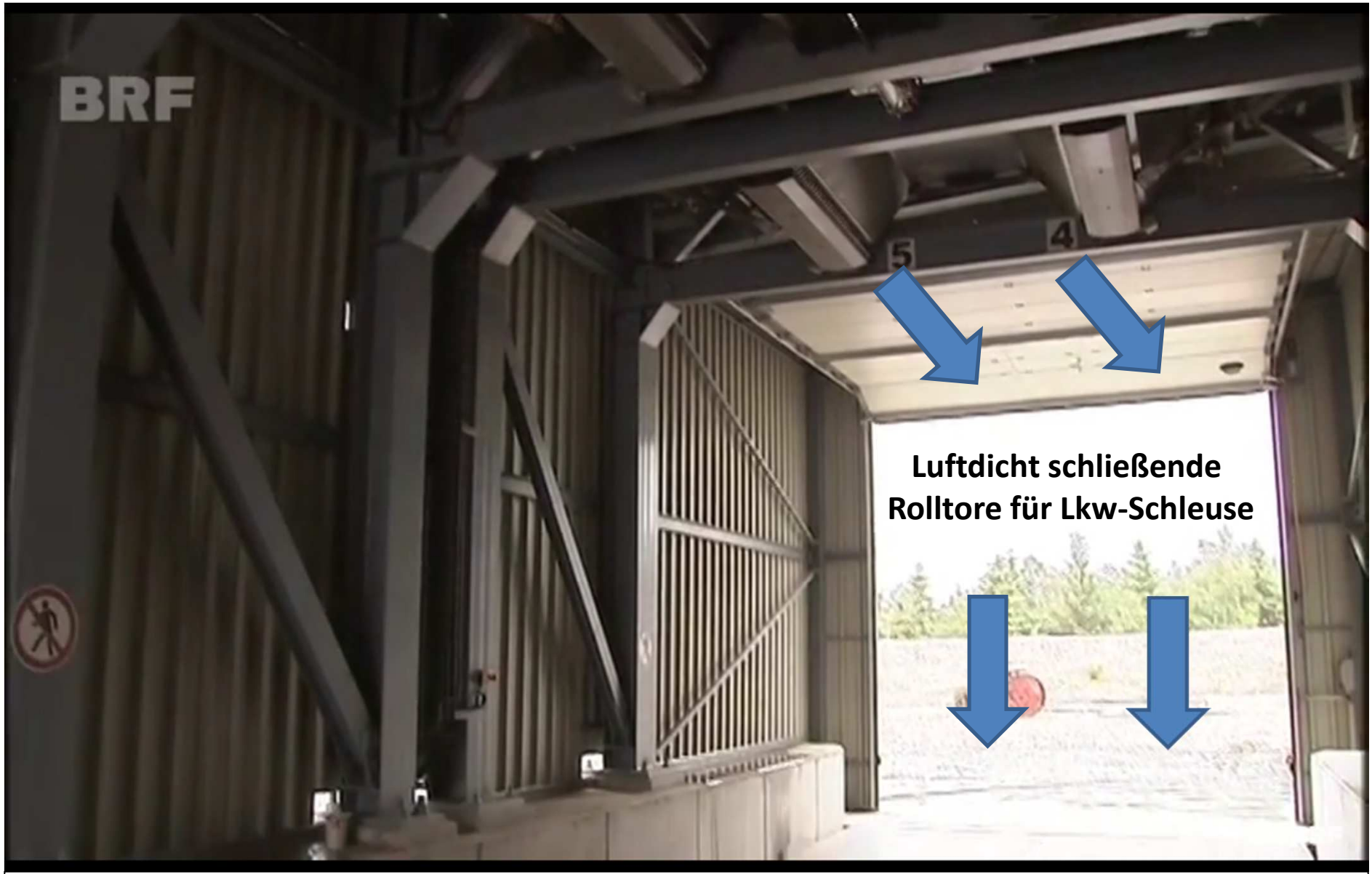

Vollständige Einhausung und Absaugung des Verladebereichs eines Asphaltwerks mit Trenntürensystem. Über Rolltore geschlossene Luftschleuse im Unterdruck; Installiert in der Asphaltzentrale Kaiserbaracke / Belgien / Wallonie; Anlagenbau: AMANN 2015

Zusammenfassung der Ergebnisse der Stellungnahme AMA Wahlstedt:

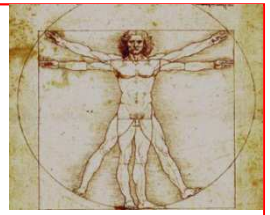

- ►Keine Schutzabstände zu Gewerbe- und Wohnbebauung
- ►Die bei der Eisenbahnentladung verursachten Geräusch-, und Staubemissionen wurden nicht mit berücksichtigt.
- ►Lärmgutachten: Im Maximalbetrieb wird der zulässige Immissionswert mit **55,7 dB(A**) erheblich überschritten.
- ►Wesentlich näher an dem Werk liegende Immissionsorte fanden bei der Ermittlung der Zusatzbelastungen für Lärm-, Staub und Gerüche keine Berücksichtigung.
- ►Die berechnete Zusatzbelastung liegt an mehreren nord-östlich gelegenen Orten im Bereich des Staubimmissionswertes. Deshalb werden vom Umweltnetzwerk weitere Immissionsmessungen für dringend erforderlich erachtet.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Fragen stehe ich zur Verfügung

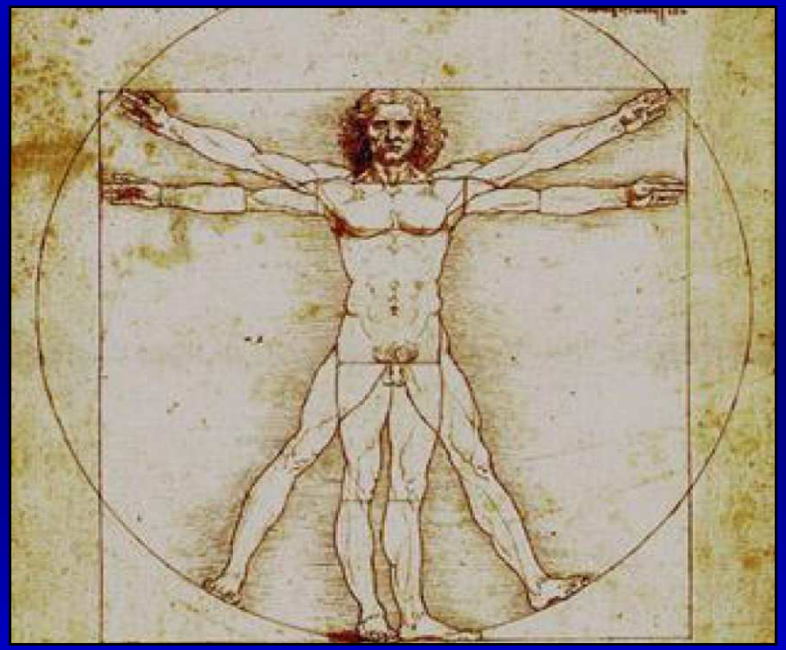

Umweltnetzwerk

Tel: 04107-31 89 775

Mail: umweltnetzwerk@gmx.de